



An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

per E-Mail: temassistenzl@bka.gv.at

Wien, am 15. Dezember 2025
ZI. K-200/151225/HASP

GZ: 2025-1.017.385

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführter Regierungsvorlage **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Der Darstellung der finanziellen Auswirkungen nach (Vorblatt) ergeben sich für Gemeinden keine zusätzlichen Kosten durch die Erweiterung bzw. Verpflichtung der Sommerschule. Zwar ist gemäß § 14 Abs. 6 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes für die Errichtung der Sommerschule die Zustimmung des Schulerhalters vorzusehen. Da aber Sommerschule immer an Schulen durchgeführt wird, ist, wie bereits in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf angemerkt, entgegen dieser Darstellung sehr wohl mit Zusatzkosten zu rechnen.





Österreichischer
Gemeindebund

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine entsprechende Darstellung der finanziellen Kostenfolgen für die Gemeinden sowie einen Ersatz der mit der Durchführung von Sommerschule an Schulstandorten den Gemeinden entstehenden Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Präsident:

Bgm. DI Johannes Pressl

Der Generalsekretär:

Mag. Gerald Poyssl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Alle Landesgeschäftsführer
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel

